

Stromtarif 2026 LKWG

Sehr geehrte Einwohner/-innen von Glattfelden

Gesetzeskonform sind die Stromtarife, gültig ab 1. Januar 2026, seit dem 1. September 2025 auf der Homepage der Genossenschaft Licht- und Kraftwerke, Glattfelden (LKWG) publiziert (www.lkwg.ch). Die Elemente des Stromtarifs, Energie, Netznutzung und Abgaben haben sich für Glattfelden unterschiedlich verändert. Es ist uns wichtig, diese Veränderungen nachfolgend anhand eines Dreijahresvergleichs genauer zu erläutern.

Entwicklungen

Nach dem ausserordentlichen Jahr 2023, bei welchem die Energiepreise durch den Beginn des Ukrainekriegs vorübergehend sehr stark gestiegen sind, haben sich die Tarife der LKWG gegenüber der EKZ für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wie folgt entwickelt:

Energietarif

In Rp./kWh	2024	2025	2026	Ø über 3 Jahre
LKWG	15.51	15.35	13.92	14.93
EKZ	19.73	16.22	12.06	16.00
Unterschied	-4.22	-0.87	1.86	-1.08

Der Energietarif bei der LKWG liegt im Dreijahresdurchschnitt tiefer. Der Unterschied in der Einkaufsstrategie bei der LKWG mit Einkauf über drei Jahre und bei der EKZ mit Einkauf über zwei Jahre gleicht sich aber über den Zeitverlauf weitgehend aus.

Netznutzungstarif

In Rp./kWh	2024	2025	2026	Ø über 3 Jahre
LKWG	9.84	11.22	14.46	11.84
EKZ	7.46	7.78	8.11	7.78
Unterschied	2.38	3.44	6.35	4.06

Die LKWG als Energieversorgerin, welche über verhältnismässig wenig Industrie und Gewerbe im Versorgungsgebiet verfügt, musste immer schon einen relativ hohen Netznutzungstarif ansetzen, da die verrechenbare Stromdurchleitung im Verhältnis zu den anfallenden Netzkosten deutlich tiefer anfällt als zum Beispiel bei der EKZ. Je mehr anrechenbarer Strom durch das Verteilnetz fliesst, umso tiefer resultiert der Netznutzungstarif (Rp/kWh) und umgekehrt.

Das Inkrafttreten des «Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» (Mantelerlass) am 1. Januar 2025, wirkt sich erhöhend auf den Netznutzungstarif der LKWG aus. Einerseits steigen die Netzkosten infolge hoher Investitionen für die erforderlichen Netzverstärkungen und die Installation der gesetzlich verordneten Smartmeter. Andererseits nimmt die verrechenbare Stromdurchleitung ab, da für den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien Anlagen keine Netznutzungsgebühren zu entrichten sind. Um den Ausbau von erneuerbaren Energien Anlagen zu fördern, nimmt der Gesetzgeber mit dem Mantelerlass in Kauf, dass die Solidarisierung der Netzkosten zunehmend abnimmt. Weniger Verbraucher bezahlen steigende Netzkosten, das heisst der Netztarif steigt.

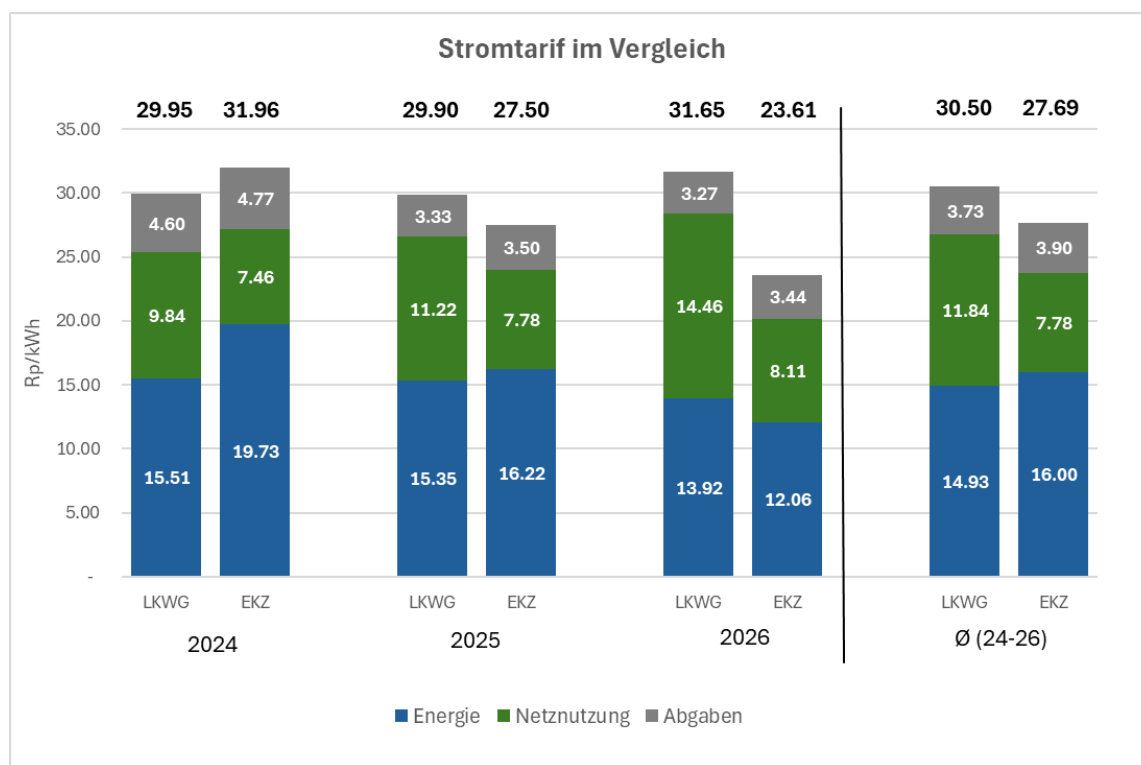
Um der Entsolidarisierung bei den Netzkosten entgegenzuwirken, werden künftig neue Tarifmodelle nötig sein. Die Einführung von Smartmetern wird dazu ab dem Tarifjahr 2027 neue Möglichkeiten eröffnen.

Nationale Abgaben und Förderbeiträge

In Rp./kWh	2024	2025	2026	Ø über 3 Jahre
LKWG	4.60	3.33	3.27	3.73
EKZ	4.77	3.50	3.44	3.90
Unterschied	-0.17	-0.17	-0.17	-0.17

Die Abgaben sind bei der LKWG tiefer, da bei der EKZ eine zusätzliche Abgabe für die Förderung von Energieeffizienz im Versorgungsgebiet besteht.

Fazit



Tarife: LKWG Haushalt + Gewerbe (Standard), EKZ Privatkunden

Durch den strategischen Energieeinkauf bei der LKWG sowie der EKZ ergeben sich über den Zeitverlauf keine erheblichen Unterschiede beim Energietarif. Die Abgaben sind bei der EKZ durch den Förderbeitrag für Energieeffizienz leicht höher als bei der LKWG.

Der Unterschied des Stromtarifs im Dreijahresdurchschnitt der LKWG im Vergleich zur EKZ kommt hauptsächlich vom Netznutzungstarif. Die Konstellation des Versorgungsgebiet der LKWG mit verhältnismässig wenig Industrie und Gewerbe bewirkt einen höheren Netztarif. Das Inkrafttreten des Mantelerlasses wirkt sich zusätzlich erhöhend auf den Netznutzungstarif aus und eine abnehmende Solidarisierung bei den Netzkosten ist die Folge. Eine Anpassung des Tarifmodells drängt sich auf, um dieser Entsolidarisierung zu entgegen. Mit der Einführung von Smartmetern wird die LKWG für das Tarifjahr 2027 Anpassungen beim Tarifmodell prüfen.

Glattfelden, 5. September 2025

Die Geschäftsleitung